

# Er lässt Pestizide aus dem Trinkwasser

**Trinkwasser** Im Sommer tauchten Reste des Pestizids Chlorothalonil in verschiedenen Trinkwasser-Reservoirs auf. Über 20 Brunnen mussten geschlossen werden. Roman Wiget hat einen Pilotversuch gestartet, um die Pestizide herauszufiltern. Und er war erfolgreich.

**Mathias Gottet**

Die Filtermaschine surrt leise im Trinkwasserbrunnen in Worben bei Lyss vor sich hin. Unschön ist sie, und doch könnte sie die grosse Rettung sein.

In diesem Jahr stand das umstrittene Pestizid namens Chlorothalonil häufiger in den Schweizer Zeitungen als in allen den Jahren zuvor zusammengenommen. Auch Roman Wiget, der die Geschäfte der Seeländischen Wasserversorgung führt, hatte das Wort ständig im Kopf. Über 20 Hektaren Land konnte der Wasserversorger hier erwerben. Seit Jahren wird hier kein Dünger verteilt, kein Pestizid gesprüht. Im Sommer blühen auf dem riesigen Feld Blumen, so weit das Auge reicht. Einzelne Meter unter dem Boden fliesst das Grundwasser langsam vor sich hin. «Das sind wunderbare Voraussetzungen», sagt Roman Wiget.

Doch im letzten Winter zeigte eine Messung: Abbauprodukte des Pestizids Chlorothalonil finden sich im Grund- und somit auch im Trinkwasser. Der Höchstwert, der vom Bund gesenkt wurde, ist hier in Worben überschritten. Rund 170 000 Menschen in der ganzen Schweiz bekamen laut eines Berichts der Kantonschemiker Trinkwasser, welches nicht dem Lebensmittelrecht entspricht.

**Erster erfolgreicher Versuch** In Worben und den 20 Gemeinden, die bei der Seeländischen Wasserversorgung angeschlossen sind, konnte immer sauberes Trinkwasser bereitgestellt werden. Dies, weil sie auf fünf Brunnen am Hagneck-Kanal zurückgreifen können. Trotzdem will Wiget die Grundwasserfassung in Worben nicht einfach so aufgeben. «Als wir realisierten, dass unsere Fassung für Jahrzehnte verloren wäre, haben wir überlegt, was alles möglich ist», sagt Wiget. Und die Seeländische Wasserversorgung war vor-

reich. Die Lösung heisst: Umkehrosmose. Kantonale und nationale Behörden hatten bislang vergeblich versucht, die Überreste des Pestizids aus dem Wasser herauszufiltern. Kürzlich hat Roman Wiget die ersten Analyseergebnisse seines Pilotversuchs erhalten. «Ein schönes Resultat», kommentierte der Chemiker aus dem Labor.

Vereinfacht erklärt, funktioniert die Umkehrosmose so: Wasser wird unter Druck gesetzt, die Stoffe durch eine Membran gepresst. Die giftigen Stoffe bleiben zurück. Vor dem Prozess befanden sich 280 Nanogramm Chlorothalonil-Rückstände im Wasser aus der Fassung in Worben. Nach der Filtrierung war der Stoff nicht mehr nachweisbar.

Dieses Resultat freut den Wasserversorger im Seeland: «Wir haben eine Türe, durch die wir nun gehen können.» Endlich kenne man ein Verfahren, welches funktioniert. Und auf das andere Wasserversorger – schweizweit mussten über 20 Brunnen geschlossen werden –

## In Roggwil keine schnellen Massnahmen umsetzbar

Neben dem Seeland ist besonders die Wasserversorgung unter Langente (WUL) von Abbauprodukten des Pestizids Chlorothalonil betroffen. In einer Weisung des Bundes hiess es, dass innerhalb eines Monats Sofortmassnahmen zu ergreifen seien. So etwa durch Mischen mit anderen Quellen. Spätestens zwei Jahre nach der Beanstandung müsse das Trinkwasser die rechtlichen Anforderungen erfüllen. In Roggwil sind die Sofortmassnahmen nicht umsetzbar, da alle Fassungen betroffen sind und den Höchstwert überschreiten. «Die Zuversicht ist nicht so gross, dass das Trinkwasser übernommen bereits wieder sauber ist», sagt WUL-Geschäftsführer Oliver Schmidt. Mit einer neuen Fassung bisher noch ungenutztes Grund-

wasser zu erschliessen, sei möglich. Dies würde aber Jahre dauern. Zudem sei es fraglich, ob die Belastung durch Pestizide und Nitrat dort geringer wäre. Für den Wasserversorger im Oberaargau könnte die Methode der Umkehrosmose die letzte Rettung sein.

Die einzige Fassung in der Gemeinde Kappelen überschreitet den Grenzwert ebenfalls. Gemeindepäsident Hans-Martin Oetiker (parteilos) will eigentlich nach Aarberg ausweichen. Bernhard Wältli, Geschäftsführer von Energie und Wasser Aarberg, bestätigt aber, dass auch dort einzelne Quellen betroffen sind. Neben Kappelen und Roggwil gibt es im Kanton Bern mindestens eine weitere Versorgung, bei der die Massnahmen nicht sofort umsetzbar sind. (mg)



Roman Wiget neben seinem Pilotversuch. Mit der Umkehrosmose ist es möglich, die Rückstände des Pestizids

# verschwinden



Chlorothalonil aus dem Wasser zu entfernen. Foto: Nicole Philipp

«Ein definitiver Entscheid über den Widerruf der Bewilligung für diese Substanz wird bis Ende des Jahres vorliegen.»

Bundesamt für Landwirtschaft über das Pestizid Chlorothalonil



Wäre plötzlich wertlos: Die Fassung in Worben. Foto: Raphael Moser

zurückgreifen können. Doch die Umkehrosmose hat ihre Nachteile: Eine grosse Anlage koste zwischen zwei und drei Millionen Franken. Die Aufbereitung brauche eine Menge Strom. Für einen Kubikmeter Wasser rechnet er mit rund fünf Rappen Stromkosten. Zudem geht ein Viertel des Wassers, das konzentriert verloren. Dieses weise entsprechend hohe Mengen an Pestizid-Rückständen auf. Die Frage bleibt: Wohin soll dieses Wasser nun geleitet werden? Nicht einmal die Kläranlage könne den Stoff rausfiltern. Das zeigt Wiget: Die Natur kommt mit diesem Gift einfach nicht zurecht.

**Wie viele betroffen?** Im Sommer wurde bekannt, dass im Mittellandutzende Orte von der Verunreinigung betroffen sind. Dies vor allem dort, wo intensiv Landwirtschaft betrieben und das Fungizid entsprechend in grosser Menge eingesetzt wird. Doch bis heute ist weiterhin nicht klar, welche Gemeinden alle davon betroffen sind. Wie das kantonale Amt für Wasser auf Nachfrage mitteilt, habe man bei 16 Stellen im Grundwasser eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Bei 8 davon handelt es sich um Trinkwasser. Weitere Analysen aus den gefährdeten Gebieten stehen noch aus. Die Zahl der belasteten Brunnen kann also weiter steigen.

Einige der Gemeinden konnten daraufhin ausfindig gemacht werden: so etwa Kappelen oder Roggwil im Oberaargau. Doch aufgrund der Schweigepflicht gibt das kantonale Laboratorium nicht bekannt, welche weiteren Gemeinden betroffen sind. Das kritisiert Wiget: «Die Kommunikation ist haarsträubend», sagt er. Bei einer solchen grossflächigen Verunreinigung dürften sich die Ämter nicht auf ihre Schweigepflicht berufen. Denn die Konsumenten seien verunsichert. Schliesslich geht es um ihre Gesundheit.

Grundsätzlich gilt: Die Abbauprodukte des Pestizids kommen in extrem kleinen Mengen im Trinkwasser vor. Der neu angesetzte Höchstwert gilt als Vorsorgemassnahme. Eine Studie der europäischen Lebensmittel-sicherheitsbehörde aus dem Jahr 2017 stuft sie ab einer gewissen Konzentration jedoch als kebs-erregend ein. Eine erbgutverändernde Wirkung könne nicht ausgeschlossen werden.

**Verbot bis Ende Jahr** Was Wiget besonders ärgert: Während er versucht, das Gift aus dem Trinkwasser herauszufiltern, sprühen es die Bauern weiterhin auf ihre Felder. «Das ist absolut unverständlich. Das Positive ist, dass die Bevölkerung nun definitiv erkannt, dass unser Trinkwasser ungenügend geschützt ist.» Ein Licht am Ende des Tunnels zeigte sich in dieser Woche: Die Land verbannte das Produkt aus ihren Regalen, bis der Bund die Zulassung des Pestizids entschieden hat.

Eigentlich wollte Bundesrat Guy Parmelin (SVP) das Pestizid bis Oktober verbieten. Da der Bund die Zulassung des Pestizids entschieden hat, müssten diese zuerst überprüft werden. «Ein definitiver Entscheid über den Widerruf der Bewilligung für diese Substanz wird bis Ende des Jahres vorliegen», bestätigt das BLW.

# Obergericht muss den Fall Natalie Rickli neu beurteilen

**Justiz** Verleumdung oder üble Nachrede? Mit dieser Frage wird sich das Berner Obergericht erneut auseinandersetzen müssen.

In einem sind sich alle Instanzen einig: Der Rap «Natalie Rickli» ist beleidigend und verletzt die SVP-Politikerin Natalie Rickli in ihrer Würde. Über die strafrechtlichen Folgen für die Rapper sind sich die Instanzen jedoch nicht einig. Nun hat sich das Bundesgericht mit dem Lied beschäftigt – und schickt den Fall zurück ans Berner Obergericht, wie aus einem gestern publizierten Urteil zu entnehmen ist.

Das Bundesgericht hiess damit die Beschwerde der Berner Staatsanwaltschaft teilweise gut. Zwar bestätigte das Bundesgericht die Beschwerde im Hinblick auf den Freispruch von Verleumdung vorliegt. 2014 veröffentlichten Rapper das Lied auf ihrer Homepage. Da-

rin wird die Politikerin beleidigt, es heisse etwa, sie habe ihre politischen Karriere sexuellen Geiligkeiten zu verdanken. Das Lied machte auf Youtube die Runde – auch Natalie Rickli hörte es und erstattete 2016 Anzeige.

## Urteile der Vorinstanzen

Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat die vier Rapper und die Rapperin zu einer bedingten Geldstrafe wegen Beschimpfung verurteilt. Im Dezember 2018 sprach das Obergericht bedingte Geldstrafen zwischen 65 und 80 Tagessätzen wegen Beschimpfung und über Nachrede aus. Vom Vorwurf der sexuellen Belästigung wurden sie freigesprochen. Gegen diesen Entscheid legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein.

Ohne Erfolg die Beschwerde im Punkt der sexuellen Belästigung. Das Bundesge-

richt kommt zum Schluss, dass das Lied die sexuelle Integrität Natalie Ricklis nicht beeinträchtigt hat. Die Äusserungen seien

**Bundesgericht**

«Es ist nicht nachvollziehbar, warum die negative Darstellung nicht überprüfbar sein sollte.»



Natalie Rickli wollte sich zum Urteil nicht äussern. Foto: Thomas Egli

lung wegen Verleumdung. Der Unterschied: Bei übler Nachrede handelt es sich um wahre oder unbewusst unwahre Äusserungen. Hingegen handelt es sich bei Verleumdung um bewusst unwahre Äusserungen.

Die Behauptung, eine Politikerin habe ihre Karriere sexuellen Geiligkeiten zu verdanken, sei nicht nachweisbar. Jedoch könne man nachvollziehen, dass darüber erbracht werden, ob dies wahr sei. Demnach ist zwar der Tatbestand der üblen Nachrede, nicht aber der Verleumdung gegeben. Das kritisierte die Staatsanwaltschaft – und nun auch das Bundesgericht.

Es sei nicht nachvollziehbar, warum eine solche Aussage nicht nachprüfbar sein soll, schreibt das Bundesgericht. Das Obergericht wird den Fall in diesem Punkt neu beurteilen müssen.

Verleumdung und üble Nachrede unterscheiden sich im Straf-mass. Während bei übler Nachrede eine Geldstrafe vorgesehen ist, kann bei einer Verleumdung auch eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden.

## Die Kritik

Der Fall sorgt seit dem ersten Urteil für Aufsehen. Politikerinnen jeglicher Couleur zeigen sich empört über den beleidigenden Text. Auch nach dem gestrigen Urteil wurde Kritik geäussert. Ein «Schlag ins Gesicht aller Frauen», schrie die Zürcher Politikerin Chantal Gallati (GLP), die mit Rickli befreundet ist. Für sie ist es unverständlich, dass die Beleidigungen keine sexuelle Belästigung sein sollten. Natalie Rickli selbst wollte sich gestern zum Urteil nicht äussern.

**Stephanie Jungo**

«Wenn wir eine saubere Abstimmung organisieren wollen, müssen wir auch den Rahmen dafür schaffen.»

Der Normalfall sei nicht, dass der Kanton das Stimmregister dauerhaft kontrolliert, stellt der Präsident der Juradelegation fest. Im Falle von Moutier sei der Berner Gemeinderat zuständig. Die Berner Regierung verlangt im Vorfeld der nächsten Abstimmung uneingeschränkte Kontrolle.

# Moutier soll sein Stimmregister jetzt preisgeben

**Jura-Frage** Die Berner Regierung verlangt im Vorfeld der nächsten Abstimmung uneingeschränkte Kontrolle.

Das über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier noch abgestimmt wird, das steht fest. Unter welchen Bedingungen dieser Umengang stattfinden soll, ist offen. Eine ihrer Forderungen hat die Berner Regierung nun publik gemacht. Sie ist das Hauptstück eines Aktionsplans, den die Juradelegation des Regierungsrates (JDR) dem Gemeinderat von Moutier zum Gespräch treffen.

## Gegen den Tourismus

Diese Hauptforderung erklärt Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP), der die Delegation anführt, mit der Entscheidung des Verwaltungsrates. Es hatte bei der letzten Abstimmung schwere Rechtsverletzungen festgestellt: irreguläre Führung des Stimmregisters, fiktive Wohnsitzznahmen und Abstimmungstourismus. «Wenn wir eine saubere Abstimmung organisieren wollen, müssen wir auch den Rahmen dafür schaffen», sagt Schnegg. Wer abstimme, dürfe eine rechtmässige Durchführung erwarten.

Der Normalfall sei nicht, dass der Kanton das Stimmregister dauerhaft kontrolliert, stellt der Präsident der Juradelegation fest. Im Falle von Moutier sei der Berner Gemeinderat zuständig.

Während der Konferenz mit Regierungsdlegationen der Kantone Bern und Jura seien verschiedene weitergehende Massnahmen diskutiert worden, bestätigt Schnegg. «Gute Möglichkeiten, die wir jetzt prüfen.» Die Überwachung durch den Bund während der letzten Abstimmung sei nur das eine, man könnte noch weitere defi-

## Mehr Massnahmen geprüft

Während der Konferenz mit Regierungsdlegationen der Kantone Bern und Jura seien verschiedene weitergehende Massnahmen diskutiert worden, bestätigt Schnegg. «Gute Möglichkeiten, die wir jetzt prüfen.» Die Überwachung durch den Bund während der letzten Abstimmung sei nur das eine, man könnte noch weitere defi-

«Wenn wir eine saubere Abstimmung organisieren wollen, müssen wir auch den Rahmen dafür schaffen.»

**Pierre Alain Schnegg** Präsident der Juradelegation

nieren. Beispielsweise durch die brieftliche Abstimmung enger auslagern. «Es lohnt sich nicht, eine Abstimmung zu organisieren, die Gefahr läuft, wieder annulliert zu werden», sagt Schnegg. Die Abstimmung am 21. Juni 2020 durchzuführen, wie das Moutier verlangt, taxiert er als allerdings Worklauberei, denn er sagt auch: «Das heisst nicht, dass es ganz und gar unrealistisch sei. Für die Regierung sei nicht der Zeitpunkt entscheidend, sondern das das Prozedere sauber ablaufe. «Wäre das beim ersten Mal bereits der Fall gewesen, wären wir heute viel weiter.»

Wie reagiert Moutier auf die dezidierte Berner Bitte? Gestern jedenfalls gar nicht. Marcel Wilmstorfer war nicht zu erreichen.

**Chantal Desbrières**